

Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2015 und 2016

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 29. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. März 2017 hat eine Delegation der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) bestehend aus dem Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, und den Kommissionsmitgliedern Adrian Andermatt, Alois Gössi, Silvan Renggli, Manuel Brandenberg und Markus Hürlimann das Verwaltungsgericht visitiert. Auf Seiten des Verwaltungsgerichts war der Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Aldo Elsener und der Generalsekretär lic. iur. Dr. phil. George Kammann anwesend. Das Protokoll führte die Sekretärin der erw. JPK, Annatina Caviezel.

Im Vorfeld dieser Visitation wurden dem Verwaltungsgericht Fragen zum Rechenschaftsbericht über die Berichtsperiode 2015 und 2016 zur Beantwortung zugestellt. Dabei überprüfte die erw. JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der pendenten und erledigten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zur Verfahrendauer. Weiter erkundigte sich die erw. JPK nach der Arbeitsbelastung, Personalfluktuation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Von Interesse waren auch Fragen nach besonderen Herausforderungen wie z.B. die Amtsübergabe. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise eingehend besprochen. Am 29. Mai 2017 hat die erw. JPK den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Berichtsperiode 2015 und 2016 beraten und einstimmig genehmigt.

I. Personelles, Organisation

Die Amtsübergabe verlief laut Verwaltungsgerichtspräsidenten problemlos und harmonisch. Er übernahm bei der Konstituierung des Gerichts alle Aufgaben, die der vormalige Präsident, Dr. iur. Peter Bellwald, inne hatte. Das frei werdende Pensum des ehemaligen Gerichtsschreibers, welcher zum Generalsekretär benannt wurde, musste einstweilen nicht wieder besetzt werden. Der Verwaltungsgerichtspräsident führt dazu aus, dass der Rückgang der Neueingänge und die Tatsache, dass am Verwaltungsgericht speditiv und effizient gearbeitet werde sowie vor dem Hintergrund der Sparbemühungen des Kantons einen Ersatz des ausfallenden Gerichtsschreiberpensums nicht erforderlich machten. Insgesamt beansprucht das Verwaltungsgericht auf Ende der Berichtsperiode nunmehr 4.8 statt wie vorher 5.6 Gerichtsschreiberstellen. Die erw. JPK nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass sich das Verwaltungsgericht darum bemüht, Stellenprozente nicht auf Vorrat zu besetzen. Gleichwohl ist an dieser Stelle festzuhalten, dass bei erhöhter Geschäftslast bzw. bei ausgewiesenem Bedarf die Stellenprozente dem Verwaltungsgericht wieder zur Verfügung gestellt werden sollten.

Als herausfordernd bezeichnet der Verwaltungsgerichtspräsident den grossen Einsatz für Finanzen 19 sowie die überraschenden Personalwechsel unmittelbar nach Amtsübergabe. Ende der Berichtsperiode erfolgten zwei Kündigungen von Gerichtsschreiberstellen. Beide konnten wieder besetzt werden. Weiter orientierte der Verwaltungsgerichtspräsident über die aktuell eingegangene Kündigung des Generalsekretärs, welche nicht nur, aber auch im Zusammen-

hang mit einem getrübten Arbeitsklima beim Verwaltungsgericht steht. Dabei führt der Verwaltungsgerichtspräsident aus, dass man schon seit langer Zeit latente Spannungen, Unzufriedenheiten, aber auch Unverträglichkeiten und Unverständnis unter den Richterpersonen und Gerichtsschreibern/innen spürt. Die erw. JPK ist über diese neuen Erkenntnisse überrascht, zumal sie sich bei jeder Visitation standardmässig und schon seit Jahren nach dem Arbeitsklima erkundigt. Vom Vorgänger wurden diese Spannungen nie thematisiert bzw. stets über ein angenehmes Arbeitsklima berichtet. Der Verwaltungsgerichtspräsident ist zuversichtlich, dass die bestehenden Probleme intern zu bewältigen sind. Er wird dieses Ziel in der laufenden Berichtsperiode prioritär angehen.

Im Verlauf des weiteren Gesprächs kam zu Tage, dass gewählte Richterpersonen offenbar die Arbeit, welche auf Sie zukommt, nicht immer richtig einschätzen. Von Seiten des Verwaltungsgerichts kommt daher der Appell an die Parteileitungen, die vorzuschlagenden Kandidaten darüber aufzuklären, dass anspruchsvolle Arbeit, mitunter auch Knochenarbeit auf sie wartet. Auch soll ein erhöhtes Augenmerk auf die Persönlichkeit insb. die Sozialkompetenz bei den vorgeschlagenen Kandidaten gelegt werden. Auch Richter und Richterinnen sollen sich – trotz ihrer Unabhängigkeit – im Betrieb einordnen können und tragen eine politische Verantwortung. Auf Nachfrage der erw. JPK bestätigt der Verwaltungsgerichtspräsident schliesslich, dass der Geschäftsgang nicht unter diesen Animositäten leidet und die Geschäftslast auch weiterhin im Griff ist. Etwas anderes geht auch aus den statistischen Angaben im Rechenschaftsbericht nicht hervor.

Weiter wurde vom Gesamtgericht vor Kurzem eine Pensenreduktion eines hauptamtlichen Richters von 100 auf 80 % einstweilen befristet bis Ende Jahr 2017 bewilligt. Nach Einschätzung der erw. JPK steht dieser Pensenreduktion nichts entgegen, da ein Hauptamt grundsätzlich auch Raum lässt für eine Nebentätigkeit.

Die durchschnittlichen Arbeitspensen der nebenamtlichen Richter und Richterinnen bewegten sich in der Berichtsperiode im Rahmen der Vorjahre. Aufgeteilt auf alle vier nebenamtlichen Richter und Richterinnen betrug deren Pensum im Schnitt ca. 23 bzw. 25 %. Die Arbeitspensen der Ersatzrichter bewegten sich zwischen 1 % und 0 %. Auch hier war gegenüber der Vorperiode keine Änderung zu verzeichnen.

II. Geschäftsgang

In der Berichtsperiode sind per Ende 2015 bei 541 Neueingängen und 492 Erledigungen 148 Pendenzen (2014: 189; 2013: 158) zu verzeichnen. Per Ende 2016 sank die Pendenzenzahl bei 397 Neueingängen und 401 Erledigungen auf 144, was unter dem langjährigen Mittel liegt. Der Geschäftsgang nach Sachgebieten wird eingehend im Rechenschaftsbericht erläutert. Hervorzuheben ist der Rückgang der Neueingänge bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungshaft etc.) von in den Vorjahren mehr als 60 auf im Jahr 2016 nur mehr 32 Fälle. Gründe dafür sind u.a. Bestimmungen im AuG (Dublin-Verfahren), wonach das Verfahren nur auf Antrag der inhaftierten Person (und dann nicht mündlich, sondern nur schriftlich) durchgeführt wird. Vor allem aber können viele Ausländer innert 96 Std. ausgeschafft werden (in Dublin-Länder), da sie über Dokumente verfügen. Weiter fällt auf, dass sich die Anzahl der Beschwerden gegen Entscheide der KESB nach einem erheblichen Anstieg im Jahr 2015 seit deren Einführung wieder auf dem Niveau der vorangegangenen Berichtsperiode eingependelt hat.

2749.2 - 15459 Seite 3/4

Betreffend die Dauer der Verfahren kann festgehalten werden, dass von den im Jahr 2015 (2016) erledigten Verfahren 26 % (27 %) nach dem ersten Monat, 45 % (47 %) nach drei Monaten und 90 % (92 %) einem halben Jahr erledigt worden sind. Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten ältesten Pendenzen sind per dato grösstenteils bereits erledigt, teilweise ist deren Erledigung in naher Zukunft angekündigt und teilweise sind die Verfahren sistiert. Auch in dieser Berichtsperiode wurden keine Rechtsverzögerungsbeschwerden und keine Rechtsverweigerungsbeschwerden erhoben. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Gericht, soweit es im eigenen Einflussbereich liegt, die berechtigten Erwartungen der Verfahrensbeteiligten an einer raschen Erledigung der Fälle erfüllt.

III. Schätzungskommission

Die Schätzungskommission, welche der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterliegt und von diesem inspiziert wird, funktioniert gemäss Verwaltungsgerichtspräsident gut. Kleinere formelle Mängel konnten bereinigt werden. Auf Seiten des Verwaltungsgerichts wurde angeregt, die Angemessenheit der Gebührenordnung zu überprüfen. Die heutigen Gebühren würden den Aufwand bei weitem nicht decken und evt. drängt sich eine massvolle Anpassung und klarere Bemessungsgrundlage auf. Der Verwaltungsgerichtspräsident wird diesbezüglich mit der Schätzungskommission im Gespräch bleiben.

Im letzten Rechenschaftsbericht hat die erw. JPK darauf hingewiesen, dass für sämtliche nebenamtlichen Behördenmitglieder (wie nebenamtliche Richterpersonen, SchätzerInnen, SchlichterInnen) eine einheitliche Regelung der Tarife angestrebt werden soll, nachdem aufgefallen ist, dass die nebenamtlichen Richterpersonen und die Mitglieder der Schätzungskommission unterschiedlich entschädigt werden. Auf entsprechende Nachfrage führt der Verwaltungsgerichtspräsident aus, dass dieses Anliegen (Revision des Nebenamtsgesetzes) in Bezug auf die unterschiedliche Entschädigungsregelung für nebenamtliche Richterpersonen im Rahmen des Entlastungsprogramms II von der Finanzdirektion nicht mehr weiterverfolgt wurde.

Schliesslich erachtet die erw. JPK in Bezug auf die Wählbarkeit der Mitglieder der Schätzungskommission als problematisch, dass Mitglieder der Schätzungskommission, zumindest soweit sie in der enteignungsrechtlichen Kammer tätig sind und demnach richterliche Funktionen wahrnehmen, gleichzeitig auch Mitglieder des Kantonsrats sein können. Es dürfte sich hier um eine Gesetzeslücke handeln. Der Verwaltungsgerichtspräsident wird diese Frage anlässlich der nächsten Visitation der Schätzungskommission prüfen.

IV. Schlussbemerkungen

Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht erledigt. Zurzeit sind weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich; die personelle Ausstattung des Verwaltungsgerichts wird auch auf Seiten des Verwaltungsgerichts zurzeit als genügend erachtet, um die anhängig gemachten Verfahren fach- und zeitgerecht zu erledigen.

V. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 11:0 Stimmen,

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2015 und 2016 zu genehmigen;
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission den Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.

Zug, 29. Mai 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner